

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Dezember 2009

### **2141. Kulturförderung, Opernhaus Zürich AG (Überführung des Orchesterpersonals in die Pensionskasse des Opernhauses Zürich)**

1. Der Kantonsrat bewilligte am 30. Oktober 2006 einen Rahmenkredit für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG in den Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12. Gemäss Dispositiv V des genannten Beschlusses erhöht sich dieser Kredit im Umfang höherer Arbeitgeberbeiträge, die sich aus einer Umstellung der Vorsorgeeinrichtungen des Opernhauspersonals vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ergeben.

2. Mit Schreiben vom 30. November 2009 ersucht die Opernhaus Zürich AG um Zusprechung eines Beitrages von Fr. 1 850 000 für die Finanzierung der Überführung des Orchesterpersonals (aktiv Versicherte und Rentnerinnen und Rentner).

Das Orchesterpersonal der Opernhaus Zürich AG ist seit jeher bei der Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft und des Orchesters der Oper Zürich versichert, das übrige Personal bei der Pensionskasse des Opernhauses Zürich. An der Sitzung vom 26. Juni 2009 hat der Stiftungsrat der Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft und des Orchesters der Oper Zürich aufgrund der schwerwiegenden Unterdeckung (92,9% per 31. Dezember 2008) und der ungenügenden Grösse der Kasse den Grundsatzentscheid gefällt, die Versicherten in die Pensionskasse der Stadt Zürich bzw. in diejenige des Opernhauses Zürich überzuführen und die Kasse danach zu liquidieren. Daraufhin hat der Stiftungsrat der Pensionskasse des Opernhauses Zürich am 12. November 2009 die Übernahme des Orchesterpersonals bis spätestens 1. Januar 2011 und die Abwicklung der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat bis spätestens 31. Dezember 2011 beschlossen. An der Sitzung vom 20. November 2009 hat der Stiftungsrat der Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft und des Orchesters der Oper Zürich beschlossen, die Überführung bis spätestens 31. Dezember 2010 abzuschliessen und bei fehlendem Übernahmevertrag seitens der Pensionskasse der Stadt Zürich bzw. derjenigen des Opernhauses Zürich den Übertritt gemäss Teilliquidationsreglement sicherzustellen.

Bei dieser Ausgangslage stellt die Überführung des Orchesterpersonals in die Pensionskasse des Opernhauses Zürich eine unerlässliche Vorstufe für die bevorstehende Umsetzung des Primatwechsels dar.

3. Gemäss den Berechnungen der Experten der Pensionskasse des Opernhauses Zürich (allvisa) betragen die Kosten für die gesetzlich erforderliche Ausfinanzierung des Deckungsgradunterschiedes

(Fr. 1 580 000) und diejenigen für die teilweise Besitzstandswahrung (Fr. 270 000) insgesamt Fr. 1 850 000. Dieser Betrag ist zweckgebunden als Arbeitgeberbeitragsreserve zugunsten der aktiv Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner des Orchesters der Oper der Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft und des Orchesters der Oper Zürich zu entrichten.

4. Im Budget 2009 der Fachstelle Kultur sind auf dem Konto 2234.3636323410, Kulturförderungsbeiträge, für Beiträge an die Opernhaus Zürich AG Fr. 79 500 000 eingestellt, wovon Fr. 75 618 680 mit RRB Nr. 577/2009 als Objektkredit für den Betrieb des Hauses freigegeben wurden. Der erforderliche Kredit ist somit im Budget 2009 enthalten.

5. Die Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft und des Orchesters der Oper Zürich ist darauf hinzuweisen, dass dieser Beitrag gemäss § 14 des Staatsbeitragsgesetzes zurückgefordert werden kann, falls die Überführung des Orchesterpersonals der Oper in die Pensionskasse des Opernhauses Zürich nicht bis 31. Dezember 2011 erfolgt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für Arbeitgeberbeiträge, die sich aus der Überführung des Orchesterpersonals in die Pensionskasse des Opernhauses und aus der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ergeben, wird ein Objektkredit von Fr. 1 850 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt; der Rahmenkredit erhöht sich damit um Fr. 1 850 000 auf Fr. 4 169 063 356.

II. Mitteilung an das Präsidium und die Direktion der Opernhaus Zürich AG, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich, die Abgeordneten des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG (4, Zustellung durch die Direktion der Justiz und des Innern), die Pensionskasse des Opernhauses Zürich, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich, die Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft und des Orchesters der Oper Zürich, Gotthardstrasse 5, 8002 Zürich, das Präsidialdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8022 Zürich, sowie an die Finanzkontrolle, die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi